



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
17/5722**

A17

Ursula Heinen-Esser

17.09.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 4  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung: Frau Hüne  
Fei.huene@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-532  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

**Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2022, Einzelplan 10**  
Sitzung des AULNV am 22.09.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen zur Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2022, Einzelplan 10, einen Bericht des MULNV mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 22. September 2021

Schriftlicher Bericht

**Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2022**

**Einzelplan 10**

- I. Einführung
- II. Ausgaben des Einzelplans 10
- III. Schwerpunkte
- IV. Ausblick
- V. Anlage Tabellen Haushalt 2022

## **I. Einführung**

Das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) ist thematisch breit aufgestellt. Sieben Fachabteilungen bearbeiten Aufgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Verbraucherschutz, Umweltwirtschaft sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Für relevante Zukunftsfragen erarbeiten Projektgruppen fachgebietsübergreifende Lösungen.

Im Sommer 2021 hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium ein neues Gebäude im Zentrum der Landeshauptstadt bezogen. Zum 75. Geburtstag des Ministeriums ist dieser Ortswechsel auch sinnbildlich zu deuten: Umweltpolitik ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Diese Entwicklung war noch vor einem halben Jahrhundert nicht unbedingt absehbar. Und dennoch ist Umweltpolitik noch längst nicht am Ziel. Ihre wohl größte und im Hinblick auf die Auswirkungen für alle Bürgerinnen und Bürger folgenreichste und spürbarste Episode steht noch bevor: die Bewältigung der Klimakrise als zentrale Herausforderung unserer Zeit.

Erste Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels sind bereits sehr konkret. Ein aktuelles Beispiel war im Juli 2021 die große Flutkatastrophe, die auf nordrhein-westfälischem Gebiet vor allem die Vor- und Nordeifel sowie den Raum Köln, das Bergische Land und das Sauerland hart getroffen hat. Von der meteorologischen Informationskette über die Entsorgung der bei den Aufräumarbeiten anfallenden enormen Abfallmengen bis hin zu konzeptionellen Überlegung für den Wiederaufbau und dem Blick auf die zukünftigen Folgen des Klimawandels war und ist das Ministerium ein zentraler Akteur bei der Bewältigung dieser Katastrophe.

Um unser Bundesland auf die Auswirkungen des Klimawandels besser vorzubereiten, hat die Landesregierung ein bundesweit einzigartiges Klimaanpassungsgesetz in den Landtag eingebracht, wo es am 1. Juli 2021 beschlossen wurde. Alle Lebensbereiche werden mit diesem Gesetz auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet, um die Folgen zukünftiger Wetterextreme beherrschbar zu machen. Die gilt für die klimaoptimierte Stadtentwicklung und -planung im urbanen Raum ebenso wie in ländlichen Räumen, wo derzeit besonders die kleineren Fließgewässer in Bezug auf den Schutz vor Hochwasser und Überflutungen im Fokus stehen. Als Instrumente zur Anpassung an Extremwetter haben sich Maßnahmen bewährt, mit denen Grüne Infrastruktur aufgebaut und entwickelt wird. Entsprechende Fördergelder stehen im neuen Haushalt bereit.

Mit seiner Nutztierhaltungsstrategie setzt sich das Ministerium auch weiterhin für die Zukunft der Landwirtschaft ein. Um mehr Tierwohl und den besten Schutz von Umwelt, Natur und Klima zu erreichen, muss die landwirtschaftliche Tierhaltung im gesamtgesellschaftlichen Konsens umgebaut. Landwirtinnen und Landwirte werden dabei nicht nur mit beratenden Angeboten unterstützt, es stehen auch teilweise in Ko-Finanzierung mit europäischen Förderprogrammen umfangreiche Landesmittel zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung.

Nach drei extrem trockenen Jahren konnte auch ein regenreicher Sommer die Defizite in den Wäldern des Landes nicht ausgleichen. Im Forstbereich besteht daher auch weiterhin dringender Handlungsbedarf, um die schweren Schäden durch Stürme, Dürren und Borckenkäferbefall auszugleichen, die vor allem Nadelwälder – insbesondere Fichtenbestände – großflächig haben absterben lassen. Unterstützt durch den Landesbetrieb Wald und Holz unternimmt das Ministerium weiterhin große Anstrengungen, die Flächenbesitzerinnen und -besitzer bei der Wiederbewaldung zu unterstützen – mit dem Ziel, in ganz Nordrhein-Westfalen naturnahe und klimastabile Wälder aufzubauen.

Mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen an seiner Seite sichert das Ministerium auch langfristig das Beratungsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine entsprechende Vereinbarung wurde inzwischen für zunächst weitere fünf Jahre abgeschlossen mit dem Ziel, das Angebotspektrum weiter auszubauen und die flächendeckende Verbraucherberatung zu sichern.

In einem hochindustrialisierten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen gewinnt der sparsame und effiziente Umgang mit zunehmend knappen Ressourcen weiter an Bedeutung. Im Auftrag der Landesregierung berät und unterstützt die Effizienz-Agentur NRW (EFA) Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch sinkende Material- und Betriebskosten zu steigern und die natürlichen Ressourcen durch energie- und materialeffizientes Wirtschaften zu schonen.

Was auf der betrieblichen Ebene schon vielerorts gelingt, verfolgt in übergreifender Perspektive die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als Leitfaden für nachhaltiges Handeln und Wirtschaften. Ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln und ihre Transmission in die Gesellschaft sind Querschnittsaufgaben aller Ressorts der Landesregierung. Mit dem hier vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2022 verfolgt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, nachhaltiges Wirtschaften in den privaten Unternehmen und Haushalten wie auch auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung als Standard zu etablieren.

Im Einklang mit den Anforderungen an den Schutz von Klima, Natur und Umwelt dient die Verwendung öffentlicher Mittel immer dem Ziel, die Lebensqualität der Menschen in den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes zu verbessern und nachhaltig zu sichern. Als dicht besiedeltes Industrieland steht Nordrhein-Westfalen dabei vor besonderen Herausforderungen. Um die Zukunft nachfolgender Generationen nicht zu gefährden, ist der ökologische Umbau ökonomischer Systeme auf Dauer ohne Alternative.

## II. Ausgaben des Einzelplans 10

Der Ausgabenansatz 2022 hat sich gegenüber dem Haushalt 2021 insgesamt um 82,97 Millionen Euro von 1.197,94 auf 1.280,91 Millionen Euro erhöht.

Den größten Anteil an den Ausgaben des Einzelplans 10 haben die Transfermittel. Dies sind Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte, insbesondere im Rahmen von Fördermaßnahmen, verausgabt werden. Aber auch die Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz sind hierunter zu zählen. Insgesamt sind im Haushalt 2022 für diesen Zweck Mittel in Höhe von **1.071,72 Millionen Euro** eingestellt. Dies entspricht einem Anteil von 83,67 % (gegenüber 1.014,28 Euro = 84,67 % im Vorjahr) an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10. Die Transferausgaben entsprechend der Verwendungsarten im Haushaltsjahr 2022 erstrecken sich auf folgende Bereiche:

### 1. Durch Einnahmen gegenfinanzierte Maßnahmen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ausgaben, die durch entsprechende und ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellte Einnahmen vollständig gedeckt werden. Hierunter fallen beispielsweise die durch das Wasserentnahmeentgelt finanzierte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Für Maßnahmen dieser Art sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **137,7 Millionen Euro** veranschlagt (+ 1,0 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

### 2. Landesgesetzliche Leistungen

Dies sind Leistungen, die aufgrund landesgesetzlicher Regelungen zu erbringen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale und die Erstattung von Verwaltungskosten, die bei der Landwirtschaftskammer entstehen. Für die landesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **239,74 Millionen Euro** veranschlagt (+ 9,90 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

### 3. Bundesgesetzliche Leistungen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Leistungen, die aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erbringen sind. Hierzu zählen unter anderem die Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der Umgebungslärmrichtlinie. Für die bundesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **10,25 Millionen Euro** veranschlagt (+ 1,98 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

### 4. Gemeinschaftsaufgaben Bund und Land

Unter dem Oberbegriff „Gemeinschaftsaufgaben“ ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die mit einem mehrjährigen Rahmenplan (aktuell: 2019-2022) vereinbart werden. Der Bund trägt bei diesen Maßnahmen 60 % der Finanzierung, das Land NRW 40 %. Für die Gemeinschaftsaufgaben sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **110,11 Millionen Euro** veranschlagt.

*(- 11,62 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, da der Bund in 2022 weniger Bundesmittel zur Verfügung stellt. Dadurch reduzieren sich auch die Landeskomplicitärmittel. Gleichwohl werden insbesondere Mittel für tiergerechte Haltung, Anpassungen im Rahmen des Klimawandels, wasserwirtschaftliche Maßnahmen und den präventiven Hochwasserschutz bereitgestellt.)*

#### 5. Landesförderprogramme

Über die Landesförderprogramme werden weitere Projekte innerhalb der Förderlandschaft durch die Landesregierung unterstützt. Dazu zählen die Förderungen der Umweltbildungseinrichtungen genauso wie Mittel für die Wiederaufforstung. Für Landesförderprogramme sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **250,67 Millionen Euro** veranschlagt (+ 1,60 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

#### 6. EU-Programme

Im Einzelplan 10 sind sowohl die EU-Mittel als auch die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der EFRE.NRW, da die EU-Mittel ausschließlich bei der EFRE-Verwaltungsbehörde dargestellt werden, die beim MWIDE angegliedert ist. Weiterhin wird das EU-Schulprogramm vollständig aus EU-Mitteln finanziert. Für EU-Förderprogramme sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **263,19 Millionen Euro** veranschlagt, wobei die im Haushaltsplan ausgewiesenen EU-Anteile der einzelnen Förderprogramme ausschließlich deklaratorischen Charakter besitzen.

*(+ 50,71 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, wovon rund 15,5 Millionen Euro bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. 31,15 Millionen Euro EU-Mittel für die keine Landeskofinanzierungsmittel bereit gestellt werden müssen <EURI-Mittel<sup>1</sup>> sind für den ländlichen Wegebau, den Vertragsnaturschutz und das Tierwohl vorgesehen und 5,00 Millionen Euro Landeskomplicitärmittel, zur Finanzierung von EFRE-Maßnahmen.)*

#### 7. Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald Holz NRW

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben (hoheitliche Tätigkeiten, Staatsforst und Dienstleistung) jährliche Zuschüsse aus dem Einzelplan 10. Für Zuführungen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **60,06 Millionen Euro** veranschlagt (+ 3,87 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

---

<sup>1</sup> Die EU hat einen Wiederaufbaufonds (EURI) aufgelegt, der zusätzliche Mittel bereitstellt und die über die aktuellen ELER-Programme umzusetzen sind. Die Mittel werden in zwei Jahrestanchen - 2021 und 2022- bereitgestellt, eine Inanspruchnahme kann bis 2025 erfolgen. Die EURI-Mittel müssen national nicht kofinanziert werden und sind hinsichtlich der Verwendung an verschiedene Bedingungen geknüpft. Die Mittel sollen im NRW-Programm Ländlicher Raum im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), dem Ländlichen Wegebau und für den Vertragsnaturschutz verwendet werden.

### **III. Schwerpunkte**

Über den Einzelplan 10 werden im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren unter anderem folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Natur schützen und Artenvielfalt bewahren
2. Wiederbewaldung angehen und unsere Wälder klimafest gestalten
3. Zukunft der Landwirtschaft
4. Verbesserung von Tierwohl und Tierhaltung
5. Wassermanagement und Hochwasserschutz, Klimaanpassung
6. Flächendeckender Verbraucherschutz
7. Umwelt und Gesundheit sowie Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen

#### **III.1 Natur schützen und Artenvielfalt bewahren**

Der Erhalt der biologischen Vielfalt gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Für die Landesregierung ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt und funktionaler Ökosysteme eine zentrale Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge. Sie steht im Mittelpunkt der Landespolitik. Ein wesentliches Ziel besteht darin, eine Trendwende im Rückgang der Biodiversität herbeizuführen.

Der Umweltzustandsbericht NRW 2020 als auch der nordrhein-westfälische FFH-Bericht 2019 zeigen Handlungsbedarfe als auch ermutigende Erfolge der Naturschutzarbeit auf. Der zentrale Umweltindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“, welcher der Zustandsbewertung von Natur und Landschaft als Lebensraum für Fauna und Flora unter dem Einfluss vielfältiger Nutzungen dient, ist mit einem Zielerreichungsgrad von 72% noch weit entfernt von dem angestrebten Zielwert von 100%. Nichtsdestotrotz ist bei dem Indikator jüngst die Wende zu einem insgesamt steigenden Trend über die letzten zehn Jahre gelungen, es zeigen sich durch die in den letzten Jahren ergriffenen Naturschutzmaßnahmen erste Erfolge bei den FFH-Lebensräumen und den FFH-Arten. Von der Landesregierung neu eingeführt, wird der erste Naturschutzbericht des Landes Ende 2021 vorgestellt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist keine Aufgabe des Naturschutzes allein, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der auch anderen Bereichen wie der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft eine wesentliche Rolle zukommt. Handlungsbedarf für den Schutz der biologischen Vielfalt zeigt sich auch in der Agrarlandschaft. Eine wirksame Maßnahme zur Förderung der Biodiversität ist die gezielte Förderung- und Umsetzung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen (AUM/VNS) sowie der ökologische Landbau.

Im Jahr 2020 erhielten rund 11.500 Betriebe knapp 60 Mio. Euro Fördergelder im Rahmen der Umsetzung von AUM (2016: rund 7.700 Betriebe und knapp 23 Mio. Euro). Mit diesen Mitteln führten die Landwirtinnen und Landwirte freiwillig auf über 295.000 Hektar Maßnahmen für den Schutz von Natur und Umwelt durch (2016: über 137.000 ha). In 2020 erhielten zudem über 1.800 Ökobetriebe (2016: knapp 1.500 Betriebe) eine Förderung in Höhe von 20,5 Mio. Euro (2016: rund 16 Mio. Euro). Diese Fördermaßnahmen treffen erkennbar auf Zustimmung. Ziel der Landesregierung ist daher der weitere bedarfsgerechte



Ausbau der Förderung von freiwilligen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

Die gezielte Förderung von Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen ist ein neuer Ansatz der Landesregierung zur Stärkung des ökologischen Landbaus in NRW und zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.

Ziel der Maßnahme ist es, in den Regionen über die bessere Erschließung von regionalen Absatzpotenzialen auch das Umstellungsinteresse der landwirtschaftlichen Betriebe in den Regionen selbst und damit langfristig den Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Hierzu werden in ausgewählten Modellregionen Ausgaben für ein Regionalmanagement in Höhe von 720.000 EUR (Landesmittel) bereitgestellt. Der Grundsatz der Wahlfreiheit der unterschiedlichen Erzeugungsmethoden bleibt dabei für jeden Landnutzer und jede Landnutzerin gewahrt.

Naturschutzmaßnahmen im Wald sind auch Teil der forstlichen Förderprogramme. Dabei werden die Verbesserung des ökologischen Zustands, die Steigerung der Biodiversität der Wälder sowie der Erhalt seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume im Rahmen des Biotop- und Artenschutzes gefördert.

Aber auch im urbanen und peri-urbanen Raum wird die biologische Vielfalt durch Flächenversiegelung und -zerschneidung in ihrer Wirksamkeit stark eingeschränkt. Hier sind daher Förderprogramme und weitere Projekte im Bereich der „grünen Infrastruktur“ zum Erhalt, Wiederherstellung, Vernetzung und Aufwertung von Grün- und Freiräumen von großer Bedeutung. Über den EFRE-Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ werden seit 2016 etwa 60 Maßnahmen mit 65 Mio. Euro durch das Land NRW und die EU gefördert. Im Rahmen von REACT EU wurde Mitte 2021 ein weiteres Förderprogramm in der jetzigen Förderperiode mit einem Budget von rund 20 Mio. Euro an Fördermitteln (EU) gestartet. Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung wird in 2022 liegen. Auch in der kommenden Förderperiode (2021-2027) legt die Landesregierung Wert darauf, die Förderung der grünen Infrastruktur weiterzuführen.

Da im hochverdichteten Ruhrgebiet mit seinen wertvollen Industrienaturflächen besonderer Bedarf besteht, wird seit 2020 das „Projekt Offensive 2030“ der Ruhr-Konferenz umgesetzt. In diesem Kontext wird koordinierend durch den Regionalverband Ruhr (RVR) unter anderem eine Strategie zur grünen Infrastruktur sowie zur Biodiversität erarbeitet. Neben der Metropole Ruhr wird auch das Rheinische Revier in Zukunft eine Sonderrolle bei der Förderung der grünen Infrastruktur einnehmen. Seit April 2021 bis 2038 soll fortlaufend eine Förderung angeboten werden.

#### Finanzielle Unterstützung der Weidetierhaltungen im Umgang mit dem Wolf

Durch die Rückkehr des Wolfs entstehen im Spannungsfeld von Artenschutz, Weidetierhaltung und Landschaftsschutz große Herausforderungen. Auch im vergangenen Jahr gab es in den Wolfsgebieten wiederholt Übergriffe auf Weidetiere. Genetische Untersuchungen des Forschungsinstituts Senckenberg lieferten anschließend Nachweise über die Ursachen für die Nutztierrisse.

Seit 2020 haben sich in Nordrhein-Westfalen zwei Rudel in Schermbeck und im Oberbergischen Land etabliert. Das MULNV stellt im Naturschutzhaushalt die notwendigen Mittel

für umfangreiche Präventionsmaßnahmen und Entschädigungszahlungen bereit (mindestens 1 Mio. Euro). Die Landwirtschaftskammer hat zur Unterstützung der Weidetierhaltungen seit 2021 die wolfsbedingte Herdenschutzberatung ausgeweitet. Die Förderungen und Beratungsangebote werden auch im Haushalt 2022 sichergestellt.

### **III.2 Wiederbewaldung angehen und unsere Wälder klimafest gestalten**

Sturm, Dürre und Borkenkäferplagen haben in den nordrhein-westfälischen Wäldern schwere Schäden angerichtet. Von 2018 bis Ende Juni 2021 kam es alleine in Fichtenwäldern zu einem Schadholzbefall von etwa 33,8 Millionen Kubikmetern (Stand Juni 2021). Dies stellt insbesondere Waldbäuerinnen und Waldbauer vor große Aufgaben. Die Landesregierung steht den Betroffenen in dieser schwierigen Lage fachlich und finanziell zur Seite. Insgesamt werden im Jahr 2022 Finanzmittel für Wald, Forst- und Holzwirtschaft in Höhe von 55,86 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Extremwetter-Förderung wurde der Förderbetrag zur Unterstützung der Aufarbeitung von Schadholz einheitlich auf 8 €/pro Kubikmeter festgelegt, unabhängig vom Zustand des Holzes. Daneben wurden fachliche Vorgaben zur Planung von Wiederaufforstungen reduziert und neue Fördermaßnahmen eingeführt. Die Förderung des Einsatzes von Hilfskräften für das Forstschutzmonitoring soll Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Möglichkeit geben, Borkenkäferbefall frühzeitig zu erkennen. Die Förderung jagdlicher Ansitzeinrichtungen soll die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen unterstützen. Wälder sind wichtige Klimaschützer und puffern die Auswirkungen von Starkregenereignissen ab. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land NRW bei der Wiederbewaldung die Entwicklung vielfältiger und klimastabiler Mischwälder. Dadurch soll das Risiko von Waldschäden in der Zukunft verhindert werden.

Infolge einer Beschwerde der EU-Kommission im Jahr 2016 wird die bisherige indirekte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung auf eine direkte Förderung umgestellt. Dies markiert auch das Ende der Holzvermarktung für Dritte durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Um allen betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Möglichkeit der Förderung forstlicher Betreuungsdienstleistungen zu eröffnen, sind im Landeshaushalt umfangreiche Mittel vorgesehen. Neben dem Gesamtansatz in Höhe von 19,8 Millionen Euro stehen 2022 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 34,92 Millionen Euro zur Verfügung, um diese notwendige Umstellung sicherzustellen.

### **III.3 Zukunft der Landwirtschaft**

Die ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens erstrecken sich über zwei Drittel der Landesfläche. Hier leben rund 6 Millionen Menschen, das ist ein Drittel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Viele innovative klein- und mittelständische Unternehmen haben ihren Standort im ländlichen Raum und sorgen für wirtschaftliche Dynamik.

Ländliche Regionen stellen einen wertvollen Produktionsstandort für die Landwirtschaft dar. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Erzeugung gesunder und regionaler Lebensmittel sowie nachwachsender Rohstoffe. Gleichzeitig befinden sich hier einzigartige Räume für den Natur- und Landschaftsschutz, die einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Für die sich angesichts von Klimawandel, gestiegenen Verbrauchererwartungen und Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz verändernde Landwirtschaft stellt sich die Landesregierung auf veränderte Rahmenbedingungen ein. Zur Finanzierung dieser Aufgaben sind im Haushaltsjahr 2022 EU-, Bundes- und Landesmittel in Höhe von 78,21 Mio. EUR eingeplant, insbesondere beispielsweise in den folgenden Bereichen:

#### -Tiergerechte Haltungsverfahren

Um die Nutztierhaltung als tragenden Teil der Landwirtschaft zu erhalten, sind Anpassungen an die steigenden Anforderungen aus den Bereichen des Tier- und Umweltschutzes notwendig. Bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern besteht hierzu auch grundsätzlich die Bereitschaft und es werden aus der Wissenschaft eine Reihe von Empfehlungen gegeben, wie die Tierhaltung und Tierzucht zukunftsfähig gestaltet werden können. Im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben werden im Dialog mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern neue umwelt- und tiergerechte Zucht- und Haltungssysteme auf ihre Praxistauglichkeit getestet und weiterentwickelt. Die Maßnahmen sollen den Tierhalterinnen und Tierhaltern beispielhaft neue Wege der Tierhaltung und Tierzucht im Sinne von "best practice" Empfehlungen aufzeigen und als Multiplikator dienen (600.000 EUR Landesmittel).

Daneben können im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe Zuwendungen für Investitionen in Tierwohl-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen beantragen. Hiermit können gezielt Investitionen gefördert werden, die über dem gesetzlichen Standard liegen. Insbesondere der Umbau der Tierhaltung ist von großem Interesse. Ein Teil der Mittel ist daher zweckgebunden ausschließlich für Investitionen in tierwohlgerechte Haltungssysteme vorgesehen (54,490 Mio. EUR EU-, Bundes- und Landesmittel).

#### - Anpassungen im Zuge des Klimawandels

Aufgrund immer häufiger und anhaltender Trockenphasen bedürfen bestimmte Kulturen verstärkt der Bewässerung. Der Klimawandel führt zudem zu einem höheren Risiko von Spätfrostschäden bei Baumobst, denen durch gezielte Frostschutzberegnung begegnet werden muss. In verschiedenen Regionen ist ein solcher Schutz über eine Grundwasserentnahme nicht möglich. Daher werden hier Mittel für überbetriebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Bewässerung bereitgestellt (12 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel).

#### - Ländlicher Wegebau

Ländliche Wege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie dienen der Verbindung von Gemeinden, Gemeindeteilen und kleinen Siedlungseinheiten oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landwirtschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Sie sollen eine gute und ganzjährige Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsorte der Bevölkerung und eine witterungsangepasste Landnutzung gewährleisten und die Grundlage für eine intakte Kulturlandschaft bilden. Die ländlichen Wegenetze sind ein wesentlicher Infrastrukturbaukasten, um ländliche Räume zu erschließen und zu entwickeln

(10,4 Mio. EUR EU-, Bundes- und Landesmittel). Darüber hinaus werden Wiederaufbaumittel nach der Flutkatastrophe auch für die landwirtschaftliche Infrastruktur bereitgestellt.

### **III.4 Verbesserung von Tierwohl und Tierhaltung**

Die Themen Tierwohl und Tierschutz sind der Landesregierung besonders bedeutende Anliegen. Das Land NRW versteht sich in diesem Bereich als Vorreiter. Ziel ist es, eine gesellschaftliche akzeptierte und am Tierwohl orientierte Haltung weiterzuentwickeln.

Auch im kommenden Jahr wird die Landesregierung bei diesem Schwerpunktthema Akzente setzen. Dabei spielt der vom Land NRW entwickelte Stall der Zukunft eine zentrale Rolle. Die zwei geplanten Ausbildungs- und Demonstrationsställe auf dem Gelände von Haus Düsse werden Vorbild sein für ein stärker an tierwohlgerechter Erzeugung ausgerichtetes Stallumbauprogramm.

Die Planerverträge für Objekt-, Tragwerk und Freianlageplanung wurden nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren im August 2020 unterzeichnet, die verbindliche Kostenberechnung lang Mitte 2021 vor. Der Spatenstich für die Bautätigkeiten soll im Januar 2022 erfolgen.

Die neue Tiergesundheitsdatenbank 4.0 wird alle vorhandenen Informationen und Daten von Veterinär-, Lebensmittelämtern und Schlachthofbefunden bündeln. Das Ziel ist eine Plattform, die ein umfassendes und transparentes Bild über die Gesundheit der Nutztiere bieten und Tierhalterinnen und Tierhalter wie auch Tierärztinnen und Tierärzten und Veterinärbehörden gleichermaßen als Frühwarnsystem dienen soll. Nachdem der Einsatz der Datenbank im ersten Halbjahr 2021 in den NRW-Landkreisen Soest und Wesel pilotiert wurde, soll ab 2022 eine landesweite Bereitstellung zur Nutzung durch die Kommunen und die Tierhalterinnen und Tierhalter möglich sein. Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushalt 2022 entsprechend sichergestellt.

Im Bereich der Schweinehaltung wird weiterhin an einem Ausstiegsszenario aus dem routinemäßigen Kürzen der Schweineschwänze gearbeitet. Der Mitte 2019 in Kraft gesetzte, in NRW entwickelte „Aktionsplan Kupierverzicht“ wird derzeit evaluiert. Dazu fördert das Land NRW eine Dissertation an der Tierärztlichen Fakultät der Universität Gießen. Ziel ist die Entwicklung langfristiger Lösungsstrategien, um aus dem routinemäßigen Kürzen von Schweineschwänzen aussteigen zu können.

Zur Unterstützung des gesellschaftlichen Anliegens, das Ehrenamt privater Tierschutzorganisationen zu stärken und Tierheimplätze in ausreichender Zahl für Fundtiere, aber auch für sichergestellte und aus Tierschutzgründen amtlich fortgenommene Tiere zu schaffen, ist für das Jahr 2022 zusätzlich zu den bestehenden Bauförderungsmöglichkeiten für Tierheime und der Förderung der Kastration von Katzen eine spezifische projektbezogene Fördermöglichkeit für Tierheime geplant.

Durch die seit dem 1.12.2020 eingestellte Tierschutzbeauftragte des Landes wird über einen, auch für 2022 auszuschreibenden, Tierschutzpreis zudem ehrenamtliches Engagement im Tierschutz in allen gesellschaftlichen Bereichen gezielt befördert.

Weiterhin hat die Tierschutzbeauftragte unter anderem geplant, zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern ein Netzwerk von Wildtierauffangstationen zu bilden und einen Kriterienkatalog für die Zulassung solcher Wildtierauffangstationen zu erarbeiten und insgesamt für tierschutzrelevante Themen zu sensibilisieren.

Die Afrikanische Schweinepest stellt insbesondere aufgrund des dynamischen Seuchengeschehens in Brandenburg und Sachsen und des Übergreifens von Wildschweinen auf die dortige Hausschweinepopulation weiterhin eine intensive Bedrohung, auch für Schweinebestände in Nordrhein-Westfalen, dar. Finanzmittel zur bundesländerübergreifenden solidarischen Mitfinanzierung von Zäunen, die einer Weiterverbreitung der ASP von Osten in weiter westlich gelegene Bundesländer entgegenwirken sollen, sind bereit zu stellen. Für sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - wie zum Beispiel Beihilfen zur Erlangung eines ASP-Vorabstatus für schweinehaltende Betriebe, Überwachungsprogramme, Tierseuchenmanagement, Früherkennungssysteme - sind für 2022 insgesamt 4,3 Millionen Euro veranschlagt, für die Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren 467.600 Euro bei Wildschweinen. Ferner wird die Arbeit der Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft weiter unterstützt, um für Nordrhein-Westfalen eine optimale Vorbereitung für den Fall von ersten ASP-Funden in unserem Bundesland zu treffen.

### **III.5 Wassermanagement und Hochwasserschutz, Klimaanpassung**

Das Starkregenereignis und die damit einhergehende Flutkatastrophe im Juli zeigen uns den weitergehenden Handlungsbedarf im Rahmen der Klimafolgenanpassung auf. Während in den zurückliegenden Jahren die Diskussionen eher um zu wenig Wasser geführt wurden, so ist es in diesem Jahr eine in einigen Regionen komplett andere Ausgangssituation. Es zeigt weiterhin, dass die Landesregierung richtig darin lag, sich verstärkt dem Thema Klimaanpassung zu widmen.

Mit Beschluss des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 und des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes am 9. September 2021 sowie durch die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 14. September 2021 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 in NRW zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 12,3 Mrd. EUR auszus zahlen. Seit dem 17. September sind auch die Förderanträge veröffentlicht, so dass ab diesem Zeitpunkt bis Ende Juni 2023 Wiederaufbaumittel beantragt werden können. Damit können Schäden u.a. in der Land- und Forstwirtschaft, in der Aquakultur, an Wegen oder an Abwasseranlagen zügig ersetzt werden, wobei in der Regel mindestens 80 Prozent der Schadensumme, teils bis zu 100 Prozent übernommen werden. Damit kann den Hochwasseropfern nach der Soforthilfe eine zusätzliche umfangreiche Unterstützung, auch dank der Solidarität anderer Bundesländer, angeboten werden.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Trinkwasser als Lebensmittel Nummer 1 besonders vor Klimakrisen zu schützen. Der Vorrang für Trinkwasser vor anderen Wasserentnahmen ist durch die Novelle des Landeswassergesetzes in NRW seit 2020 gesetzlich verankert. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, dass über eine solche Regelung in dieser

Deutlichkeit verfügt. Hintergrund ist, dass eine Verknappung der Ressource Wasser aufgrund veränderter Niederschlagsmengen zu Nutzungskonflikten bei der Gewässerbewirtschaftung führen kann.

Nutzungskonflikte sind auch Thema in der Konzeption für langanhaltende Trockenphasen, deren Erarbeitung dieses Jahr begonnen wurde. Hier haben wir viele Querschnittsthemen zur Landwirtschaft, die im MULNV gemeinsam von Land- und Wasserwirtschaft bearbeitet werden. Ziel ist es, die Existenzfähigkeit der Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Trinkwasser gleichermaßen zu gewährleisten. Hierbei steht das MULNV nach wie vor zu einem kooperativen Ansatz.

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-Richtlinie wurde zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019 vereinbart, ein Monitoringsystem einzurichten. Dieses soll in kurzen Zeiträumen Aussagen über die Wirkung der Maßnahmen der Düngeverordnung ermöglichen und, falls nötig, in den als belastet ausgewiesenen Nitrat- und eutrophierten Gebieten eine schnelle Nachsteuerung ermöglichen. Das Monitoring soll für die Bundesrepublik Deutschland flächendeckende Analysen auf der Basis von repräsentativen Informationen ermöglichen. Hierzu werden bundesweit 10 Modellregionen eingerichtet, davon zwei in NRW. In diesen Modellregionen erfolgen kleinräumige, schlaggenaue Erfassung von Emissions- und Immissionsdaten. Für das Monitoring der Düngeverordnung wurde bereits ein länderübergreifendes Grobkonzept erstellt, welches derzeit in ein Feinkonzept überführt wird. Für die Umsetzung der Düngeverordnung werden 2022 Mittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro vorgesehen.

Aus den Einnahmen des Wasserentnahmeentgelts stehen 2022 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich etwa 64,3 Millionen Euro zur Verfügung. Daraus werden vor allem Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern gefördert, die hierdurch auch eine positive Wirkung bei Starkregenereignissen entfalten und somit ein Beitrag zum präventiven Hochwasserschutz leisten.

Das Hochwasserrisikomanagement wird regelmäßig fortgeschrieben mit dem Ziel, Risiken im Vorfeld von Hochwassern zu reduzieren. Im Jahr 2022 werden für den Hochwasserschutz 76,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Anpassung an den Klimawandel gewinnt neben dem Klimaschutz auf allen politischen Ebenen zunehmend an Bedeutung. Mit dem im Juli verabschiedeten bundesweit ersten Klimaanpassungsgesetz (KIAnG) NRW stellt die Landesregierung die Bedeutung des Themas heraus und trägt der Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen Rechnung. Mit dem Gesetz ist das Ziel verankert, die negativen Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen zu begrenzen. Die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel dienen dabei vorrangig der Gefahrenvorsorge, der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Alle Träger öffentlicher Aufgaben sind fortan per Gesetz dazu verpflichtet, Klimafolgen bei allen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

gen. Zudem ist unter anderem die Erstellung und Fortschreibung einer Klimaanpassungsstrategie, die Durchführung eines Klimafolgen- und Anpassungsmonitorings sowie die Einrichtung eines Beirates für Klimaanpassung gesetzlich festgeschrieben.

Die verheerende Unwetterkatastrophe Mitte Juli hat noch einmal deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Anpassung an den Klimawandel zukünftig haben muss, um Vorsorge zu treffen und Gefahren für Leib und Leben abzuwenden.

### **III.6 Flächendeckender Verbraucherschutz**

Die Verbraucherzentrale ist eine wichtige Stütze und unabhängige Beraterin für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot reicht von aktuellen Informationen über persönliche Beratung bis hin zur Rechtsberatung und -vertretung. Jedes Jahr wenden sich in Nordrhein-Westfalen rund 850.000 Ratsuchende an die Verbraucherzentrale NRW. Sie unterhält aktuell 62 örtliche Beratungsstellen.

Die Landesregierung hat am 01.02.2021 eine neue mehrjährige Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale abgeschlossen. Mit der Vereinbarung war eine erhebliche Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW für 2021 verbunden. Für 2022 ist – entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung – eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung um 600.000.- Euro auf nunmehr 21,69 Mio. Euro vorgesehen. Mit dieser Erhöhung wird die Verbraucherzentrale in die Lage versetzt, die anstehenden Tarifsteigerungen zu übernehmen und das örtliche Beratungsstellennetz in Absprache mit den Städten und Gemeinden weiter auszubauen. Die in 2022 vorgesehene Erhöhung der Förderung ermöglicht es der Verbraucherzentrale auch, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zielgerichtet weiter auszubauen und weiter zu verbessern. Das gilt insbesondere für die digitalen Angebote, die die Verbraucherzentrale verstärkt implementieren und nutzen wird.

### **III.7 Umwelt und Gesundheit sowie Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen**

Die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Umwelteinflüssen und den Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind hinreichend belegt: Feinstaub und Stickoxide können Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen verursachen. Hohe Lärmbelastungen sind laut WHO das zweitgrößte Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen sowie Schlafstörungen und Stress. Aktuell sind in NRW ca. 1,5 Millionen Menschen gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Schwermetalle können auf das Nervensystem wirken oder sind teilweise krebserzeugend. Weichmacher und Bisphenol A, die vielen Kunststoffen zugesetzt sind, können die Wirkweise von Hormonen stören und dadurch schädliche Effekte hervorrufen. Nach wie vor befinden sich persistente Stoffe wie PCB, PFAS, Dioxine und dioxinähnliche Stoffe in der Umwelt, die bereits in sehr geringen Konzentrationen die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können. Ebenfalls nachgewiesen ist eine sozialräumliche Ungleichverteilung der Umweltbelastungen und der daraus resultierenden Gesundheitsbelastungen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 865.300 EUR dienen unter anderem der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Beispielhaft zu nennen sind die seit zehn Jahren laufenden regelmäßigen Untersuchungen von Kita-Kindern auf bestimmte Schadstoffe aus verbrauchernahen Produkten im Urin. Diese Human-Biomonitoring-Untersuchungen dienen als „Warnsystem“, das Hinweise darauf gibt, ob sich die Belastung mit Schadstoffen in eine ungünstige Richtung entwickelt und gegebenenfalls aus gesundheitlicher Sicht weitergehende regulatorische Eingriffe erforderlich werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Umweltmedizin ist ein Projekt zur Frage, wie die umweltmedizinischen Strukturen in NRW gestärkt werden können. Darüber hinaus werden Informationsangebote zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft entwickelt und bereitgestellt.

Die erfolgreiche Dialogreihe „Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissionsschutzes“ mit Betroffenen und Beteiligten wird fortgeführt und weiterentwickelt. Bereits erarbeitet wurden Handlungsansätze und -empfehlungen zum Umgang mit Zielkonflikten, die sich aktuell durch die Nachverdichtung der Innenstädte weiter verstärken können, aus der Praxis für die Praxis zu den Themen „Lärm“ und „Anlagensicherheit/ Abstände“. Auch das Fachportal Innenraumluft wird fortgeführt und regelmäßig fortentwickelt.

#### Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen

Mit der aktualisierten und weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie ist das Land Nordrhein-Westfalen im Herbst 2020 in die Dekade des Handelns der Vereinten Nationen zur Agenda 2030 und der „Sustainable Development Goals“ gestartet. Die Nachhaltigkeitsstrategie, die zwischen allen Ministerien der Landesregierung unter Federführung des MULNV erarbeitet wurde, zeigt den Weg hin zu einem nachhaltigen Leben und Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen. Ein Nachhaltigkeitsbeirat soll die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten. Die NRW-Nachhaltigkeitstagungen werden fortgeführt und mit dem Relaunch des Internetauftritts zur Nachhaltigkeitsstrategie wird die Kommunikation gestärkt und es werden noch umfassendere Informationen zur nachhaltigen Entwicklung in NRW präsentiert.

Den Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft unterstützt die Landesregierung durch Förderangebote in der außerschulischen Bildung. Speziell im Umweltbereich wird das Bildungsangebot regional bedeutsamer Umweltbildungseinrichtungen gefördert, die in einer Netzstruktur zusammenarbeiten. Das Landesnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) wird von der BNE-Agentur NRW koordiniert. In der laufenden Förderperiode 2021/2022 werden wieder 25 Einrichtungen gefördert. In der bis Ende März 2022 laufenden Förderperiode erhalten die Einrichtungen zwischen 65.000 und 110.000 Euro an Fördermitteln.

Einen grundlegenden Beitrag zur Nachhaltigkeit in NRW leistet der Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Ausstieg aus der Stromerzeugung mit Stein- und Braunkohle. Das Rheinische Revier und die Kohleregion Metropole Ruhr stehen vor einem umfangreichen Strukturwandelprozess. Im Rheinischen Revier sind bereits knapp 100 Projekte ausgewählt worden, die in einem umfangreichen Qualifizie-



rungsverfahren in den nächsten Jahren und teilweise Jahrzehnten umgesetzt werden sollen. Zudem ist das Regelverfahren mit dem Aufruf „REVIER.GESTALTEN“ gestartet. Hier setzt das MULNV die Schwerpunkte nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt- und Kreislaufwirtschaft, Grüne Gründungen, Klimaanpassung und blau-grüne Infrastruktur. Zudem müssen alle Projekte im Rheinischen Revier gemäß Strukturstärkungsgesetz (§ 4 Absatz 3 InvKG) und Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereionen in Nordrhein-Westfalen (5 (1)) im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Viele Projekte, Maßnahmen und Initiativen aus der Region liegen in der fachlichen Zuständigkeit des MULNV und müssen hier bearbeitet, qualifiziert und begleitet werden. Mit Hilfe der vereinbarten Strukturhilfen soll die Region - die als erste weltweit aus der Kohleverstromung aussteigt - eine Vorreiterrolle darin einnehmen, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Das Rheinische Revier soll Modellregion für nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, Bioökonomie, Klimaanpassung und „Circular Economy“ werden.

#### IV. Ausblick

Das breite Themenspektrum des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz steht derzeit wie selten zuvor im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Viele offene Fragen fordern uns derzeit heraus. Die richtigen Antworten darauf zu geben ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Insbesondere die Bewältigung der Folgen des Klimawandels beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Ein, wenn nicht das prägende Ereignis des Jahres 2021 war die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli dieses Jahres. Die gewaltige Wucht dieses extremen Wetterereignisses und die katastrophalen Auswirkungen auf ganze Landstriche haben viele überrascht. Niemals zuvor seit der großen Sturmflut des Jahres 1962 hat eine Naturkatastrophe in Deutschland mehr Todesopfer gefordert und größeren Schaden angerichtet. Doch auch ohne dieses Ereignis wären die Folgen des Klimawandels heute schon unübersehbar: Verheerende Stürme, zuletzt das Sturmtief im Jahr 2018 und eine extreme Trockenheit über drei aufeinander folgende Sommer haben das Landschaftsbild in Nordrhein-Westfalen bereits tiefgreifend verändert. Es ist deshalb unerlässlich, Vorsorge zu treffen und die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens krisenfest zu machen. Mit dem Klimaanpassungsgesetz ist die Landesregierung bundesweit vorgegangen und hat einen ersten Maßstab für die Bewältigung der Klimakrise gesetzt.

Die Anpassung an den Klimawandel und die Bewältigung seiner Folgen sind Aufgaben, die ein Ressort der Landesregierung allein nicht bewältigen kann. Maßnahmen und Lösungen müssen auf vielen Ebenen mit bedacht und praktisch angewendet werden. Zentrale Hebel für praktische Lösungen sind allerdings in den Arbeitsfeldern des Ministeriums zu finden, das innerhalb der Landesregierung für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Forstwirtschaft die Verantwortung trägt. Dazu gehört die Bewältigung der Borkenkäferschäden in unseren Waldgebieten und der Umbau unserer Wälder hin zu klimaresilienten Mischwäldern. In den kommenden Jahren wird die Landesregierung die Wiederbewaldung noch stärker vorantreiben und den Rahmen dafür schaffen, die Wälder in ihren Eigenschaften als wertvolle Ressource nachwachsenden Rohstoffs, als Wasserspeicher und Kohlenstoffspeicher zu erhalten und zu stärken. Gleichzeitig gilt hier wie auch für alle anderen natürlichen Lebensräume: Die Wahrung der Biodiversität und der Schutz der Artenvielfalt darf nicht gegen andere öffentliche Zielsetzungen ausgespielt werden. Um den Verlust an Artenvielfalt in den unterschiedlichen Lebensräumen aufzuhalten, gilt es, alle relevanten Akteure von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Fläche bis hin zur wissenschaftlichen Forschung einzubinden und zu aktivieren.

Gleiches gilt für den Schutz vor Hochwasser und Überflutungen, der in besonderer Weise zum Kern der Aufgaben eines Umweltministeriums zählt. Die Landesregierung verfolgt nicht erst seit der Juli-Katastrophe das Ziel, die Vorhersage von extremen Wetterereignissen und ihrer örtlichen Auswirkungen zu optimieren, Schutzmaßnahmen zu konzeptionieren und in der Fläche zu operationalisieren. An der Weiterentwicklung entsprechender

Strukturen wird unter Hochdruck gearbeitet. Über die Verbesserung organisatorischer Vorkehrungen hinaus stellt das Ministerium und das LANUV NRW als ihm nachgeordnete Behörde den Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit Sie sich in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung angemessen auf Klimaveränderungen vorbereiten können.

Jetzt, wo die Corona-Pandemie mit zunehmender Reichweite der Impfungen in der öffentlichen Wahrnehmung nach und nach in den Hintergrund treten wird, gilt es umso mehr, die in der Bewältigung dieser Krise gewonnenen Erfahrungen zu bewahren und für die Zukunft nutzbar zu machen. Ein zentraler Ansatzpunkt zur Vermeidung zukünftiger Pandemiesituationen durch Erreger, die aus dem Tierreich übertragen werden, ist das grundsätzliche Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt. Praktische Ansätze, die fach- und ressortübergreifend in den Fokus genommen werden, bietet beispielsweise der One-Health-Ansatz zur Bekämpfung von Zoonosen und Antibiotikaresistenzen. Seine konzeptionelle Grundlage beruht auf der Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und sozialen Faktoren. Die Landesregierung arbeitet derzeit an entsprechenden Strategien, die den Nutzen des One-Health-Ansatzes für die Gesellschaft erschließen.

Eine weitere Schlussfolgerung auf die durchlebte pandemische Situation betrifft unmittelbar die Zukunft unserer heimischen Landwirtschaft: Insbesondere in der Anfangsphase hat die durch das Virus ausgelöste Krise die Bedeutung der Eigenversorgung mit Lebensmitteln aus der Region in den Vordergrund gerückt. Die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe haben dabei ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, die Versorgung mit Nahrung war hierzulande jederzeit sichergestellt. Nicht allein die Wertschätzung für die Arbeits- und Lebensleistung der Landwirtinnen und Landwirte sollte daher Leitlinie für uns ein, sondern auch die Zielsetzung krisenfester Infrastrukturen innerhalb der Kette der Lebensmittelversorgung, wenn es gilt, den unter dem Druck gesellschaftlicher und ökonomischer Notwendigkeiten unvermeidbaren Wandel einer ganzen Branche zu steuern und zu begleiten. In einer Zeit, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen und die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft verändern, bleibt die Marktsituation gefährlich volatil, die Einkommenssituation unzureichend.

Der gesellschaftliche Anspruch an die landwirtschaftlichen Betriebe, nicht nur als Erzeuger unserer Lebensmittel, sondern ebenfalls als Bewahrer von Kulturlandschaft und als Partner für den Erhalt von Artenvielfalt zu agieren, setzt eine vitale Struktur der bäuerlichen Landwirtschaft in kleinen und mittleren Betrieben nahezu voraus. Um den vielfältigen Anforderungen zu genügen, benötigen die landwirtschaftlichen Unternehmen Planungssicherheit und eine ökonomische Perspektive. Viele Höfe werden heute aufgegeben, weil ihre Betreiberinnen und Betreiber diese nicht mehr sehen –oder keine Nachfolger finden, die sich der Verantwortung gewachsen fühlen. Die Landesregierung verfolgt langfristig das Ziel, die Bewältigung zusätzlicher gesellschaftlich definierter Aufgaben nicht den Erzeugerinnen und Erzeugern allein aufzubürden, sondern die ökonomischen Lasten konsequenter entlang der Wertschöpfungsketten landwirtschaftlicher Produkte zu verteilen. Damit Landwirtschaft auch noch die Familien kommender Generationen ernähren wird, darf die

faire und marktgerechte Preisgestaltung im Einzelhandel nicht ausgeblendet werden. Die Aspekte der Haltung von Nutztieren müssen in diesem Kontext ebenso berücksichtigt werden wie die Versorgungssicherheit. Als Vorreiter nachhaltiger und tiergerechter Haltungsformen wird die Landesregierung auch weiterhin Zeichen setzen.

Ein in diesem Zusammenhang nicht unerheblicher Aspekt ist die Prävention und das Management von Tierseuchen. Weiterhin hoher Aufmerksamkeit und umfangreicher Maßnahmen bedarf derzeit die Vorbeugung einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung steht hierzu in einem regelmäßigen Austausch mit anderen Bundesländern, um die eigenen Maßnahmen ständig der Lage anzupassen.

## V. Anlage Tabellen Haushalt 2022

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung Ansatz 2022 zu Ansatz 2022	Veränderung Ansatz 2022 zu MFP 2022	Erläuterungen zu den politischen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
		- Mio. EUR -				
						<p>Grundlage für die Haushaltsgespräche 2022 mit dem Ministerium der Finanzen war die mittelfristige Finanzplanung (MFP) für das Jahr 2022. Diese sah z.T. Reduzierungen der Ausgaben in 2022 vor. Deshalb wurde in einer zusätzlichen Spalte die ausgehandelten Veränderungen zur MFP 2022 ausgewiesen.</p>
10 010	Ministerium	72,87	74,68	-1,81	5,15	<p><i>Die MFP 2022 sah eine Ausgabenreduzierung aufgrund des Wegfalls der Umzugskosten vor.</i></p> <p>Zusätzliche Mittel insbes. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkostensteigerung einschl. 7 neuer Planstellen und 8 neuer Stellen (davon 5 kostenneutral: 4 Entfristungen und 1 Stelle gegenfinanziert aus EMFF-Mitteln),</li> <li>- Ausfinanzierung des Umzugs,</li> <li>- Mehrausgaben für Leistungen von Rechenzentren,</li> <li>- Internet Relaunch,</li> <li>- Erhöhung der Zuschüsse aus Konzessionseinnahmen an die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.</li> </ul>
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	23,01	23,07	-0,06	-0,06	Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung Ansatz 2022 zu Ansatz 2022	Veränderung Ansatz 2022 zu MFP 2022	Erläuterungen zu den politischen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
		- Mio. EUR -				
10 020	Allgemeine Bewilligungen	-43,08	-63,08	20,00	0,00	Globale Minderausgaben (GMA) Zur Gegenfinanzierung der einmalig bereitgestellten Mittel zur Wiederaufforstung („Schmallenberger Erklärung“) wurde im HH 2021 die GMA um 20 Mio. EUR erhöht. Der Wegfall der Erhöhung war in der MFP 2022 bereits berücksichtigt. (Vgl. auch Kap. 10 030)
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	125,47	143,81	-18,34	29,85	Die MFP 2022 berücksichtigte eine Ausgabenreduzierung von 50 Mio. EUR für die einmalig bereitgestellten Mittel zur Wiederaufforstung („Schmallenberger Erklärung“) im HH 2021, die zudem durch eine GMA von 20 Mio. EUR gegenzufinanzieren waren. (Vgl. auch Kap. 10 020).  Zusätzliche Mittel insbes. für: - Insektenschutz, - Bodenzustandserhebung, - zusätzliche Mittel zur Umstellung auf die direkte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung, - Klimawandel: zusätzliche Mittel für die Wiederaufforstung (nicht mehr gegenfinanziert über eine GMA).
10 040	Verbraucherschutz	47,59	44,28	3,31	3,72	- Tarifsteigerungen bei der VZ, - Neue Projektförderungen mit der VZ, - ASP-Verhütung: Beteiligung am Bau des Wildschutzzauns an der deutsch-polnischen Grenze, - Kompensation der teilweise wegfallenden EU-Mitteln im Schulprogramm durch Landesmittel.

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung Ansatz 2022 zu Ansatz 2022	Veränderung Ansatz 2022 zu MFP 2022	Erläuterungen zu den politischen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
		- Mio. EUR -				
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	203,88	182,53	21,35	22,55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserschutz,</li> <li>- Klimawandel: Konzeption Dürre-Gutachten,</li> <li>- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.</li> </ul>
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	21,53	21,53	0,00	0,42	Erhöhung der Zuschüsse aus Konzessionseinnahmen an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
10 080	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	110,73	122,33	-11,60	-11,60	<p>Der Bund stellt in 2022 weniger Kassenmittel zur Verfügung. Dadurch reduzieren sich auch die Landeskompimentär-Mittel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tiergerechte Haltung,</li> <li>- Anpassungen im Rahmen des Klimawandels,</li> <li>- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen,</li> <li>- Präventiver Hochwasserschutz.</li> </ul>
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	263,19	212,48	50,71	36,23	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EURI-Mittel für den ländlichen Wegebau, Vertragsnaturschutz und Tierwohl,</li> <li>- Kofinanzierungsmittel zur Finanzierung von EFRE-Maßnahmen.</li> </ul>
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	143,78	138,31	5,47	2,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal- und Sachkostensteigerungen zur Erfüllung der Landesaufgaben,</li> <li>- Erstattung von Versorgungsmehrbelastungen an die LWK.</li> </ul>

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung Ansatz 2022 zu Ansatz 2021	Veränderung Ansatz 2022 zu MFP 2022	Erläuterungen zu den politischen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
		- Mio. EUR -				
10 260	Landesforstverwaltung	63,32	58,45	4,87	4,87	- Personalkostensteigerung einschl. 5 neuer Planstellen, - Klimawandel: Kalamitätsausgleich.
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	139,33	134,79	4,54	8,88	- Personalkostensteigerung einschl. 1 neuen Planstelle und 9 neuer Stellen, - Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (Messnetze, Messgeräte, Fahrzeuge), - Umsetzung der Düngeverordnung.
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	43,67	43,17	0,50	0,50	Blauzungen-Monitoring
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	5,90	5,71	0,19	0,13	- Personalkostensteigerung einschl. 1 neuer Stelle, - Ersatzanmietung für die nicht mehr nutzbare Tribüne sowie Steigerungen bei Sachausgaben.
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	59,74	55,88	3,86	2,41	Erhöhung der Versorgungsleistungen sowie der Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Pensionäre.
<b>Gesamt</b>		<b>1.280,93</b>	<b>1.197,94</b>	<b>82,99</b>	<b>105,05</b>	